

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsärzte

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen 411/094 - LV2  
(bitte stets angeben) AX/Krn.  
Ansprechpartner/in Frau Axt-Hammermeister  
Telefon 0511 987-22 43

Datum 09.07.2013

**Rundschreiben Nr. D 10/2013**  
**DOK-Nr.: 194.84**  
**Informationen zur „Sachleistungsaushilfe“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland weist auf Folgendes hin:

„Aufgrund von zwischen- und überstaatlichem Recht ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in Zusammenarbeit mit den medizinischen Leistungserbringern in Deutschland verpflichtet, in bestimmten ausländischen Staaten versicherte Personen während deren Aufenthalt in Deutschland wegen der Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten medizinisch zu versorgen.

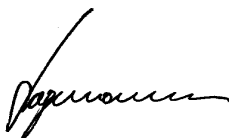
Auf folgende Änderungen des Verfahrens möchten wir Sie hinweisen: Wegen massiver Probleme bei der Kostenerstattung durch die zuständigen ausländischen Träger konnten zuletzt Kosten der Sachleistungsaushilfe erst nach Eingang einer Anspruchsbescheinigung des zuständigen ausländischen Trägers erstattet werden. Die Probleme sind inzwischen weitgehend beseitigt, so dass nunmehr eine Kostenerstattung bereits dann erfolgen kann, wenn von der zu versorgenden Person möglichst bei Beginn der Versorgung gleichzeitig eine Versicherungsbescheinigung und ein Anspruchsnachweis für den Bereich der Krankenversicherung vorgelegt wurden (beispielsweise im EU-Bereich die Bescheinigung A1 und die Europäische Krankenversicherungskarte [EHIC]).

Näheres entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Sachleistungsaushilfe“ für Leistungserbringer. Dieses können Sie im Internet unter

[http://www.dguv.de/inhalt/internationales/dvua/info\\_sach/index.jsp](http://www.dguv.de/inhalt/internationales/dvua/info_sach/index.jsp)

einsehen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



10\_2013.doc

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen  
Berufsgenossenschaften und der  
Unfallversicherungsträger der öffent-  
lichen Hand

Landesverband Nordwest  
Hildesheimer Str. 309  
30519 Hannover  
Telefon 0511 987-2277  
Fax 0511 987-2266  
E-Mail: lv-nordwest@dguv.de  
Internet: www.dguv.de/landesverbaende

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

SEB AG  
Konto 1967 403 702  
BLZ 370 10 111  
IK 120391515

Hagemann  
Geschäftsstellenleiter